

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

15.11.1832 (Nr. 319)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 319. Donnerstag, den 15. November 1832.

Preussen.

Berlin, 5. Nov. Es sind keine erfreulichen Nachrichten aus London eingegangen. Die belgischen Angelegenheiten scheinen eine sehr ernsthafte Wendung zu nehmen, und anders enden zu sollen, als die einsichtsvollsten Staatsmänner sich bisher schmeichelten. Die Londoner Konferenz erhielt am 26. Okt. die Antwort des Königs von Holland zugleich mit den Vorschlägen unseres Kabinetts. Der König war den Letztern bis auf die Bestimmung über das zu erhebende Tonnengeld beigetreten. Man hat darüber Beratungen gepflogen, Frankreich und England haben aber beide Vorschläge zurückgewiesen, und mit Ausschluß der drei übrigen Mächte unter Androhung unmittelbarer Zwangsmaßregeln den bekannten entscheidenden, aber fruchtlosen Versuch im Haag gemacht. Unter so bedenklichen Anzeichen kann nun unsere Regierung nicht schücheltiger Zuschauer bleiben. Man versichert, es seyen schon Befehle erlassen, um längs der Maas ein Truppenkorps von 60,000 Mann aufzustellen, und die Plätze Venloo, Limburg und Lüttich zu besetzen, sobald ein französisches Korps sich Antwerpen nähert, um dessen Zitadelle für die Belgier zu erobern. Unsere Regierung soll dies bereits früher ausdrücklich erklärt haben. Denn ob man gleich das Pariser Kabinet ermächtigt hat, gegen den General Ebanse Truppen abzuschicken, so will man doch jede andere Begegnung der Franzosen mit den Holländern vermeiden wissen, und zu diesem Ende Vorsichtsmaßregeln ergreifen. Das engl. Kabinet soll gleichfalls nur für den Fall in einen franz. Angriff auf die Zitadelle von Antwerpen gewilligt haben, daß eine Blokade der holländischen Häfen fruchtlos bleiben sollte.

(Allg. Z.)

Berlin, 6. Nov. Gegenwärtig befindet sich der berühmte englische Dampfmaschinenbauer Hr. Braithwaite hier. Er ist Verfertiger der von unserem Ministerium des Innern bestellten Dampfessigsprize. Sie spritzt in einer Stunde 20,000 Kubikfuß Wasser, und zwar, wenn es nöthig ist, bis zu einer Entfernung von 120 Fuß. Hätten wir eine solche Sprize bei dem Brande der großen Fabrik des Hrn. Cockerill gehabt, so würde dieses Gebäude, wenigstens zum großen Theil, gerettet worden seyn. Hr. Cockerill hat sich übrigens nunmehr endlich entschlossen, das Gebäude von Grund aus wieder aufzubauen, was um so anerkennenswerther ist, da die Fabrik nichts weniger als gewinnbringend für ihn gewesen seyn soll. Der Mangel an hoch genug reichenden Sprizen ist die Ursache des hiesigen polizeilichen Verbots, neue Häuser von vier Stockwerken aufzuführen. Um im Falle eines Brandes

nicht, wie nicht selten geschieht, Mangel an Wasser zu haben, sollen, wenigstens in der Nähe der großen öffentlichen Gebäude, unterirdische Saugeröhren gelegt werden, welche aus den nahen Kanälen der Spree gespeist, nur mit der neuen Dampfssprize in Verbindung gesetzt zu werden brauchen, um die nöthige Quantität Wasser zu liefern. (S. M.)

Berlin, den 10. Nov. Die preuß. Staatsztg. enthält folgenden Artikel: „Die Höfe von London und Paris haben es ihren Interessen angemessen gefunden, den Traktat vom 15. Nov. v. J., in Beziehung auf die darin bestimmte Gebietstheilung zwischen Holland und Belgien, durch die an beide Gouvernements erlassene Erklärung in Ausführung zu bringen, daß jede dieser Regierungen bis zum 12. d. M. die Plätze und Landstriche zu räumen habe, welche nach dem gedachten Traktat nicht in ihrem Besitze verbleiben, im Weigerungsfalle aber diese Forderung von dem König der Niederlande durch militärische Maßregeln erzwingen werden sollte. Se. Maj. der König haben, Ihren zu allen Zeiten abgegebenen Erklärungen gemäß, im Einverständniß mit Oesterreich und Rußland, den Regierungen von England und Frankreich anzeigen lassen, daß Höchstdieselben diesen Zwangsmaßregeln nicht allein jede Mitwirkung, sondern auch Ihre Zustimmung versagen müßten, und vielmehr entschlossen seyen, ein Observationskorps gegen die Maas aufzustellen, um bei dem Einrücken einer französischen Armee in Belgien, zur Abwendung der etwaigen Folgen, welche die beabsichtigten militärischen Operationen für die Ruhe von Deutschland und Ihrer Staaten, so wie für den allgemeinen Frieden überhaupt haben könnten, bereit zu seyn. Demgemäß haben Se. Maj. die erforderlichen Befehle an die in den Rheinprovinzen und Westphalen stehenden Armeekorps erlassen, und es wird unverzüglich die Aufstellung des erwähnten Observationskorps in der angegebenen Weise statt finden.“

Frankreich.

** Paris, 10. Nov. Die Verhaftung der Frau Herzogin von Berry zu Nantes macht den Gegenstand aller Tagesgespräche aus. Das Faktum ist allerdings von hoher Wichtigkeit, in so ferne man hoffen kann, daß nunmehr die Unruhen in den westlichen Departementen aufhören werden, man darf aber dabei die feste Hoffnung hegen, daß in Beziehung auf die Person der Prinzessin, die Regierung Ludwig Philipps jene Mäßigung und Delikatesse bewahren wird, die sie bisher bei allen Fragen der höheren Politik bezeichnete. Die königliche Ordonnanz in dieser

Sache beweist schon genügend, daß wenn das Ministerium der Ruhe des Landes die Gefangennehmung der Herzogin schuldig war, es auf der andern Seite doch wohl einsieht, daß die ferneren Schritte in dieser Sache nicht nur von der kriminalrechtlichen, sondern auch von der völkerrechtlichen Seite berathen werden müssen. Schon tobt die Opposition gegen diesen Schritt des Gouvernements, und verlangt, die Herzogin solle vor die gewöhnlichen Assisen gestellt werden, denn es bestehe in Frankreich keine begünstigende Gesetzgebung für Prinzessinnen. Allein abgesehen von dem oben bezeichneten Verhältnisse dieser Sache, müßte selbst für eine Prozedur, wenn sie statt finden sollte, zuerst ein geeignetes Forum ermittelt werden. Der National verlangte erst vor wenigen Tagen, man solle bei Prozessen von Handwerkern und Tagelöhnern (ouvriers) die Eigenthümer liegender Güter (proprietaires) nicht zur Jury ziehen, da die Charte bestimme, es könne Niemand von andern als seines Gleichen (ses pairs) gerichtet werden. Und nun will die extreme Partei Schuhmacher und Schneider zu Gericht sitzen lassen über eine Fürstin, die mit Maria Stuart in Ihres Schillers Trauerspiel sagen kann: Nur Könige sind meine Pairs! — Die Verhaftung der Prinzessin war eine Nothwendigkeit, denn des Landes Wohl ist das höchste Gesetz, allein wir halten, Gott lob, weder an den Zeiten der Schreckensherrschaft — und selbst unter dieser wurde der unglückliche Ludwig XVI. ausnahmsweise nicht von den Revolutionstribunalen, sondern von der gesetzgebenden Versammlung selbst gerichtet, wenn man für eine solche Prozedur noch den Ausdruck des Richteramtes gebrauchen darf — noch an der Periode der Napoleon'schen Willkürregierung, wo die Partei der Regicides den großen Mann selbst so lange umgarnte, bis das Blut Enghien's seinen Thron besudelte. Das Gesetz herrsche über Alle, aber Humanität beherrsche es selbst; dieser Grundsatz wird in Frankreich die höchste Staatsweisheit seyn, so lange die gebildeten Klassen und nicht der Pöbel das Ruder des Staates führen, so lange der Orleans's segensreicher Thron besteht.

Paris, 10. Nov. Der Moniteur verteidigt die Maafregel der Regierung, daß sie die Herzogin von Berry nicht den Gerichten überliefert, sondern durch die Kammer ihr Schicksal bestimmen läßt. Denn beides sey ein Unglück, ob sie von dem Gericht verurtheilt oder losgesprochen würde, die Verurtheilung würde die Königswürde im Fall der Begnadigung oder Milderung zu verantworten haben, und würde die Herzogin freigesprochen, so sey die Revolte, die sie verursachte, öffentlich gutgeheißen. Man könne daher nur das einzige thun, diese politische Feindin auch politisch unschädlich zu machen, und dafür würde die Regierung der Kammer einen Vorschlag machen.

* Valenciennes, 9. Nov. Die Depeschen von Paris folgen sich hier schnell auf einander, so zwar, daß vorgestern in Zeit von 9 Stunden 8 Stafetten angekommen sind. Doch glaubt man nicht, daß die französische Armee vor dem 15. d. vorwärts schreiten wird. Aber die Absichten Frankreichs lassen keinen Zweifel übrig. Der Marschall Gerard, dessen Entlassungsgesuch 5 volle Tage offen bevor

stand, ohne angenommen zu werden, bleibt noch immer in dieser Stimmung, und wird gewiß abtreten, wenn noch der geringste Aufschub gestattet wird. Das Heer fängt an des ewigen Müßiggangs und Wartens müde zu werden, doch ist seine jezige moralische Stimmung bewunderungswürdig. Es war von einem Feldplan die Rede, in welchem das belgische Heer eine untergeordnete Rolle gespielt hätte; doch war dies ein bloßer Irrthum, denn die Rede ist nur davon gewesen, gegen Antwerpen vorzurücken, und die Zitadelle zu belagern. Die Belgier hätten demnach nichts dabei zu thun gehabt. Man glaubt hier allgemein, es würden sich auch die Preussen in die Sache mengen, und der Krieg ein allgemeineres Interesse bekommen. Unsere Armee nach Antwerpen wird 75,000 Mann betragen, und 25 bis 30,000 stehen von Sivet bis Longwy. Bis jetzt zeigt Leopold den Willen, die französisch-belgische Armee zu befehligen, man hofft ihn von diesem Gedanken abzubringen.

* Havre, 10. Nov. Gegen die Mitte des Augusts begab sich der Schiffskapitän Deutel auf seiner Fahrt nach St. Petersburg, beim Einlaufen in den Meerbusen von Finnland, einer russischen Flottenabtheilung, bestehend aus einer Anzahl von Linien Schiffen und Fregatten, welche sich auf 10 belaufen konnten. Beim Absegeln des Kapitän von der Rhede von Kronstadt (4. Okt.) kamen diese Kriegsfahrzeuge zurück, um sich zu entwaffnen.

* Nantes, 10. Nov. Diesen Morgen, einige Minuten nach Mitternacht, meldete man der Herzogin von Berry, daß sie nach dem Schlosse Blaye abreisen würde, und daß man den Landweg über la Rochelle und Rochefort nähme. Die Prinzessin gab Zeichen von Unmuth, nicht weil sie nach Blaye kommen sollte, sondern über den zunehmenden Weg über la Rochelle und Bordeaux; später, um halb 2 Uhr, sagte man ihr, daß alles bereit sey, allein daß man sich nach Blaye auf einem Staatsschiffe, welches eigends dazu bereitet worden sey, begeben, und daß ein Dampfboot es führen sollte. Diese Aenderung der Reiseheiterte die Dame wieder auf. Das Schloß füllte sich bald mit Wägen der Zivil- und Militärbeamten. Die Herzogin von Berry, Fräulein von Kerfabiec und Hr. v. Monars stiegen ein; man begab sich geraden Wegs auf den Grabenquai, wo das Dampfboot die drei Gefangenen und ihr Gefolge aufnahm, Graf von Erlon und 2 Adjutanten, der Präsekt, der Maire und sein Gehülfe, dann die obern Offiziere der Nationalgarde, endlich der außerordentliche Kommissär Joly aus Paris. Man hatte unter den Papieren der Herzogin das Bild des heil. Clemens gefunden. „General, sagte die Prinzessin, dies ist nichts Aufrührisches, denn dieses Heiligen bedarf ich jetzt sehr.“ (Man wird sich noch erinnern, daß vor einigen Monaten das Schloß Blaye bei Bordeaux in bewohnbaren Stand gesetzt wurde, und zwar dem Anscheine nach, um hohe Gefangene aufzunehmen. Man glaubte damals, die Einrichtung sey für die Gefangenen in Ham bestimmt, nun stellt es sich heraus, daß sie für die Herzogin Berry gemacht wurde.)

Großbritannien.

London, 7. Nov. Die vorgestern dahier eingetroffene Antwort Sr. Maj. des Königs der Niederlande hat das Publikum im Allgemeinen sehr befriedigt. Aus welchem Gesichtspunkt dieselbe von Seiten Englands und Frankreichs betrachtet werden wird, und in wiefern beide Regierungen ihrem Grundsatz, keinen Vorschlägen nämlich bis zur Räumung der Zitadelle von Antwerpen mehr Gehör zu geben, treu bleiben werden, weiß ich nicht; soviel kann ich jedoch mit Gewißheit versichern, daß Handlungen der Minister täglich unpopulärer werden und kaum ein öffentliches Blatt mehr, mit Ausnahme der „Times“, ihre Vertheidigung übernehmen will. Wie ich vernehme, sind von Seiten der Birminghamer Fabrikarbeiter und auch anderwärts her Petitionen gegen jede weitere kriegerische Einmischung im Werke und wahrscheinlich werden sich die Kaufleute der Hauptstadt denselben anschließen. Die französischen und britischen Matrosen der vereinigten Flotte sollen sich zu Portsmouth nicht eben gut zusammen vertragen haben; und als Admiral Malcolm letzten Freitag Abschied von seinen Freunden genommen und sie ihm den Wunsch aussprachen, er möge tüchtige Schläge austheilen, hat er, wie man versichert, zur Antwort gegeben: „er liebe weder die Sache, noch die Küste noch die Alliierten, er gehe bloß den ihm gewordenen Befehlen gehorsam.“

(Frankf. N. P. A. Stg.)

Deal, 5. Nov. Die Nachricht von der Zerstreuung der Flotten durch Sturm bestätigt sich. Der Admiral Malcolm hat mit 3 andern Schiffen zwischen Dover and Folkestone Anker geworfen. Das Schiff Southampton hat der Witz getroffen und bedeutend beschädigt. Von der franzöf. Eskadre war am 6. an der engl. Küste noch nichts zum Vorschein gekommen. Man hofft aber, sie werde auch einen Zufluchtsort gefunden haben. Die engl. Flotte soll in Kurzem mit 3 Linien Schiffen und andern Fahrzeugen verstärkt werden.

Holland.

Haag, 7. Nov. Die Befehlshaber in der Schelde haben Weisung erhalten, nicht zu dulden, daß belgisches Geschütz von einem Ufer auf das andere gebracht werde. Von Dordrecht gehen noch immer Schiffe mit Lebensmitteln und anderem Bedarf nach der Zitadelle von Antwerpen ab. Mehrere Detachements der Schutterei sind von Bliessingen nach der flandrischen Küste übergesetzt worden.

(Arn. Cour.)

— Dasselbe Blatt bemerkt, seit 1809 habe die englische Seemacht die Schelde nicht mehr besucht; der Fluß sey aber jetzt durch metallene Banken und geheime Bleiklippen nicht fahrbarer geworden.

Belgien.

** Brüssel, 9. Nov. Es ist heute an die franzöf. Legation eine Stafette von der Nordarmee angekommen, welche den Einmarsch der Truppen für Montag ankündigte. Ich kann nicht bestimmen, ob diese Nachricht wahr ist, bei der engl. Botschaft legt man ihr keinen Glauben bei, man

sagt nämlich, daß vor dem 20. an keine Einmischung zu denken sey, weil nichts ohne die Bewilligung des Londoner Kabinet's unternommen werden könnte.

Brüssel, 10. Nov. Die Militärautorität von Luxemburg hatte bekanntlich früher die Entwaffnung der Acisebeamten zu Hesperange verlangt; jetzt hat sie ferner denselben befohlen, sich aus dem strategischen Festungsrayon zurückzuziehen. Anfangs gehorchten sie, aber auf bestimmte Befehle aus Arlon müssen sie jetzt auf ihren Posten zurückgekehrt seyn.

— Ein mit 6 Pferden bespannter Wagen, Fonds des Schatzes enthaltend, ist gestern unter Bedeckung eines Artilleriedetachements von Antwerpen hier angekommen.

— Aus einem hier eingegangenen Berichte geht hervor, daß von Holland aus nach allen Städten des Norddepartements Emissäre abgegangen sind, welche durch Taubenpost die Nachricht von dem Einrücken der Franzosen sogleich nach Antwerpen und Holland verbreiten werden.

Antwerpen, 9. Nov. Gestern kamen mehr als 10 beladene Lichter bei der Zitadelle und an der Spitze von Flandern an. Diesen Morgen sahen wir 2 Lichter mit Riften und Soldaten an unserer Stadt vorbei den Fluß hinunter fahren.

— Die Auswanderung dauert noch immer fort. Alle Plätze auf den Diligencen sind für mehrere Tage genommen. Der Wind, der seit einigen Tagen stürmisch war, ist jetzt ruhiger. Die holländische Station ist am Pyp-Tabac ist durch ein Kriegsschiff verstärkt worden. Auf der Zitadelle kömmt fortwährend Proviant an; doch soll unter der Garnison einige Muthlosigkeit herrschen, wofür auch die starke Desertion spricht.

— Die desertirten 19 holländischen Soldaten bildeten eine Patrouille, welche, sobald sie den günstigen Augenblick wahrnahm, ausriß. Das Gerücht hatte sich unter der Garnison der Zitadelle verbreitet, die franz. Armee werde die Festung angreifen und das Leben keines holländ. Soldaten geschont werden.

Italien.

Der berühmte Scarpa, Professor der Anatomie in Pavia, ist am 31. Okt. in einem Alter von 85 Jahren gestorben. Er war 21 Jahre lang Lehrer der Anatomie und hinterläßt ein bedeutendes Vermögen.

Schweiz.

Von der Aar, 4. Nov. Es läßt sich nicht mehr verbergen und läugnen, unsere Schweiz ist jetzt in einer bejammernswerthen Lage, denn unbeholfen und zerrissen wie sie im Innern und Aeußern, zeigt sich kein europäisches Land. Die 22 oder vielmehr 25 kleinen Republiken, die sich unter einander oft ganz fremd und abgeneigt sind, bilden keinen Bundesstaat mehr, sondern einen lockern Staatenbund ohne alle Haltung und in seinem Uebergangszustande, nur noch durch einige müde Bande vereinigt. Kaum besteht noch der alte Föderalpakt, er fällt zusammen aber über einen neuen sind die Glieder lange nicht einverstanden, dürften sich wohl auch nie darüber einen. So

hält der sogenannte Bund weniger durch das Gesetz und das Staatsrecht zusammen, als hier und da durch das brüderliche Wohlwollen einiger Kantone. Basel, Neuchâtel und Schwyz sind der Konföderation ganz entfremdet, und in sich selbst zerspalten, ja sie stehen ihr fast feindselig gegenüber. Aehnliches, und nur in anderer Nuancirung, zeigt sich in den alten Waldkantonen, in Wallis und Graubünden, also Krankheit im alten Herzen, Krankheit auf den Gränzen des Landes. Wie viel bleibt nun für eine fest zusammenhaltende Schweiz übrig? Betrachten wir nun des Landes Stellung im Falle eines Kriegs. Die kleine Schweiz ist von kolossalen Mächten umgeben. Auf ihrer westlichen Gränze Frankreich; auf ihrer nördlichen, östlichen und südlichen das mit der deutschen Konföderation und Sardinien engverbündete Oesterreich. Zwei große durchs flache Land gehende, breite, bequeme und wohlunterhaltene Landstraßen führen von Südwesten und von Nordosten mitten ins Land, zu seinen bevölkerteren und reichsten Kantonen und Städten, sie führen zu dem Herzen und den Schlagadern des Landes. Alle Hauptorte liegen nahe an der Gränze und können in wenigen forcirten Tagemärschen erreicht werden. Es ist kein einziger Ort vorhanden, wo sich im Falle eines Unglücks die Tagsatzung hinsüchten und die Armee nach erlittenem Verluste wieder sammeln und von Neuem aufstellen, und von wo sie sie in ihren weiteren Operationen leiten könnte. Es fehlt wesentlich an Kriegsmaterial, Munition und Provision; Kavallerie ist in dem offenen, flachen Lande fast gar nicht vorhanden; das Geniewesen liegt in den Kinderschuhen. Es bestehen keine regelmäßigen Truppen, und wenn sie auch endlich auf die Beine gebracht werden, so kann sie doch das arme Land ohne Schatz nur für kurze Zeit unterhalten; es ist nicht einmal eine Zentralbehörde vorhanden, die im Nothfalle ein Anlehen machen könnte, wenn sich ja dazu Darleiber fänden. Es ist kein Obergeneral und ihm zur Seite kein Generalstab vorhanden. Es fehlt unserm Militär gewiß nicht an Tapferkeit, wohl aber an Einheit und Zusammengreifen. Die militärische Inspektionskommission, welche in Auftrag des Bundes alle Kantone bereist und untersucht hat, erklärte so eben, daß das Militär der Kantone Schwyz, Basel und Neuchâtel ganz desorganisirt sey; daß in Graubünden und St. Gallen die Truppen kaum egerzirt wären; daß in mehreren andern Kantonen viel zu wünschen sey; daß das schweizerische Militärreglement nichts tauglich u. s. w. Die Schweizer haben diese Mängel und Lücken schon lange gefühlt, und nach einem Mittel gesucht, im Angriffs-falle doch nichtvertheidigungs- und schutzlos zu seyn. Die Einrichtung von Freikorps und von freiwilligen Scharfschützen, die gleich an die Gränze eilen sollten, so wie der Feind einzudringen drohte, die seine Kommunikationen unterbrechen und den kleinen oder Guerrillaskrieg führen sollten, hielt man für das zweckdienlichste. Schon seit länger denn einem Jahre wurde in den Schützenvereinen viel davon gesprochen. Endlich gieng vorigen Monat von dem sonst so friedlich gesinnten Genf die Anregung aus. In dessen wurde da doch beschlossen, die Sache sollte vorerst der Tagsatzung zur Genehmigung unterlegt werden. In

der großen Schützenversammlung von Knutwyl aber ward diese Genehmigung ganz auf die Seite gesetzt und in eine bloße Benachrichtigung verwandelt. Die Karabiniers oder Scharfschützen, die sich nun förmlich organisirten, stellten sich ohne Auftrag, ja ohne Genehmigung der Bundesbehörde, als ein militärischer Status in Statu auf, versprachen jedoch — um ihrer Emanzipation einigen Schein Rechtsens zu geben und ihre drohende Stellung zu bemänteln — nur im ersten Augenblicke der Gefahr zu handeln, bis die Tagsatzung ihre Vertheidigungsmaaßregeln ergriffen habe, wo sie sich dann zurückziehen und dem Kommando des Bundesheeres unterwerfen wöllen.... Wiewohl die Maaßregel, so gestaltet, gegen alle politische Ordnung ist, wiewohl sie deshalb eine kräftige und sich ehrende Regierung unmöglich dulden kann, so darf man doch annehmen, daß sie in diesem Augenblicke noch bona fide, ja aus den edelsten Gründen hervorgeht, aus Eifer zur Vertheidigung des Vaterlands im Augenblicke der Noth und eines überraschenden feindlichen Einmarsches.

(Allg. Stg.)

S p a n i e n.

Man sagt, die Königin habe befohlen, den Flüchtlingen, welche nach Spanien zurückkehren wollen, die Pässe unentgeltlich auszustellen. Die Minister beschäftigen sich mit dem Detail der Berufung der Cortes por estamentos. Die Königin will, daß auch nicht eine einzige der althergebrachten Formalitäten vernachlässigt werde. Der General Sarriena hat das Kommando von Estremadura nicht angenommen und ist durch General Valazat ersetzt worden. Eben so sind 17 Intendanten der Provinzen entlassen worden und andere an ihre Stellen gekommen. Ueberhaupt ist der Beamtenwechsel sehr groß. Vier neue Mitglieder sollen zum Rath von Castilien ernannt werden. Der Polizeikommissar Regato ist arretirt und auf die Insel Ibiza zur Verbannung abgeführt worden. Da man entdeckt hat, daß Hr. Calomarde nach seinem Sturze noch strafbare Verbindungen mit den Apostolischen unterhielt, so ist er nach der Insel Majorca zur Verbannung bestimmt und wird im Schlosse Nature bewahrt werden. Man spricht auch von Aufhebung einiger Steuern. Die Gesundheit des Königs wird als befriedigend angegeben, während andere das Gegentheil behaupten. Die Apostolischen geben sich noch nicht verloren; mehrere Dekrete der Königin sind noch nicht publizirt, obgleich sie schon vor einiger Zeit ausgestellt wurden. Das Amnestiedekret wird sehr verschieden beurtheilt.

(Temp.)

P o r t u g a l.

Porto, 26. Okt. Der Marquis Palmella hat ein Zirkular an alle diplomatische Agenten in Europa erlassen, welches in Betreff des letzten Angriffs der Miguelisten auf Porto also schließt: „Die Miguelisten werfen täglich Bomben nach Porto, sie haben davon keinen andern Nutzen, als daß sie Männer, Weiber und Kinder tödten und verwunden. Die Mächte, welche sich so viele Mühe geben, um das Beschießen von Antwerpen abzuwenden, soll-

ten doch auch hier das Massakiren des Usurpators verhindern. Es sind uns einige Schiffe mit 220 englischen und 30 belgischen Soldaten zugekommen."

Verschiedenes.

Deutsche Zoll- und Handelsverhältnisse.

Schon einigemal ist in öffentlichen Blättern von den Anträgen, welche die königl. hannoversche Regierung bei dem Bundestage wegen der Handels- und Zollverhältnisse gestellt hat, die Rede gewesen, und es scheint, als ob man sich hin und wieder von der Realisirung dieser Anträge für den Handel und Verkehr in Deutschland gedeihliche Erfolge verspreche. Die bemerkten Anträge wollen, daß

- 1) jeder deutsche Staat seine Eingangsabgaben beibehalte, und die den Verkehr hemmenden Zolllinien zwischen den einzelnen deutschen Staaten bestehen bleiben, daß
- 2) bei dem Durchgang durch einen deutschen Staat, in oder aus einem andern deutschen Staat, fortwährend ein Durchgangszoll erhoben werde, welcher jedoch nach billigen Grundsätzen fest bestimmt werden soll, und daß es
- 3) in Berathung genommen werde, ob vielleicht eigenen deutschen Erzeugnissen gegenseitig freier Zugang gestattet werden könne.

Die in Deutschland bestehenden Zollvereine, der preussisch-bessische eben so wohl, wie der baierisch-württembergische, wollen dagegen, daß

- 1) die zwischen den einzelnen deutschen Staaten bestehenden Zolllinien aufgehoben werden, und in und durch Deutschland ein völlig freier Verkehr statt finde, daß
- 2) bei dem Durchgang durch deutsche Staaten oder aus denselben gar kein Durchgangszoll erhoben werde, sondern die Durchfuhr frei sey, und daß
- 3) der freie Verkehr zwischen allen deutschen Staaten sich nicht auf einzelne, in Folge besonderer Gestattung zugelassene eigene Erzeugnisse beschränke, sondern sich auf in- und ausländische Gegenstände ausdehne.

Welcher dieser Wege zu Gedeihen des Handels und Verkehrs in Deutschland der geeignetste ist und zur Wohlfahrt Deutschlands am sichersten hinführt, dieses wird sich aus der obigen Gegenüberstellung der beiderseitigen Zwecke von selbst ergeben und beurtheilen lassen.

(Kass. Ztg.)

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die 1te Lehrerstelle am Lyzeum zu Karlsruhe dem Kandidaten der Theologie und Philologie Emil Sandt huldreichst zu übertragen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die durch Uebernahme des pensionirten Pfarrers Pfitzmaier auf den neuen Pensionsfond für Geistliche, erledigte Pfarrei Göbri-

chen, dem Pfarrer Rückhaber von Keppenbach zu übertragen.

Staatspapiere.

Wien, den 8. November. 4prozent. Metalliques 74 $\frac{1}{2}$ %; Bankaktien 1102.

Frankfurt, den 12. Nov. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 80 $\frac{1}{2}$ fl. — 4proz. Metalliques 73 $\frac{3}{4}$ %; Bankaktien 1313 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. Nov.	Barometer	Therm.	Hogr.	Wind.
M. 7	27 Z. 7,2 ⁿ .	5,9 G.	89 G.	N.D.
M. 1 $\frac{1}{4}$	27 Z. 7,7 ⁿ .	7,7 G.	74 G.	N.D.
N. 7	27 Z. 8,5 ⁿ .	6,1 G.	77 G.	N.D.

Trüb und nebelich — halbheiter.

Psychrometrische Differenzen: 0.8 Gr. - 1.7 Gr. - 1.4 Gr.

Theateranzeige.

Donnerstag, den 15. Nov.: Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Aufzügen, von Rossini.
Sonntag, den 18. Nov.: Johanna von Montfaucon, romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen, von Kozebue.

Große außerordentliche Vorstellung.

Einem geehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß die große Riesenschlange Anaconda Boa ihre Haut gestern abgelegt hat. Dieß ist bekanntlich ein Zeichen, daß dieses Thier Nahrung haben will. Ich mache daher darauf aufmerksam, daß dieselbe heute, Donnerstag, den 15. Nov., während der Fütterung sämtlicher Thiere, zuerst eine Ente zu sich nehmen wird. Hierauf wird sie versprochenermaßen eine große Bois verschlingen.

Da die Häutung dieser Schlange eine große Seltenheit ist, so darf ich mir schmeicheln, zu dieser Vorstellung einen recht zahlreichen Zuspruch zu erhalten.

In Berlin, Wien und andern Hauptstädten wünschte man lebhaft ein solches Schauspiel. Doch leider wurde der Wunsch an diesen Orten nicht befriedigt, und der Unterzeichnete freut sich daher um so mehr, den Bewohnern Karlsruhe's diese Naturseltenheit verkündigen zu können.

Cornelius van Aken,
aus Rotterdam.

Handelsinstitut in Murten in der Schweiz.

In diese zur Bildung fähiger Handelsgehülfen, geübter Rechnungsführer und folglich geschickter Kaufleute bestimmte, vormalig im Schlosse Wilsiburg gegründete Anstalt, werden Zöglinge von jedem Alter aufgenommen. Es umfaßt in einer systematischen und fortschreitenden Anordnung: den Elementarunterricht, die kaufmännische Bildung u. die praktische Uebung, in der mit dieser Anstalt vereinigten Wechsel- u. Kommissionshandlung.

Die französische, deutsche und italienische Sprache werden täglich gelehrt und gesprochen. — Für das Programm und weitere Auskunft über dieses Institut beliebe man sich an den Direktor, Hrn. D. Schütz, zu wenden, oder an Hrn. Postamtssekretär Hugo Wandt zu Freiburg im Breisgau.

Literarische Anzeige.

Um den geehrten vielen Nachfragern zu begegnen, zeige ich hiermit an, daß die gehaltvolle und jedem Lehrer und Schulfreund wissenswerthe

Kurze

Darstellung des Lehrganges

in der

Schule zu Steinbach bei Bühl.

Erste Abtheilung:

Schreib-, Les-, Sprech- und Sprachunterricht.

Zweite Abtheilung:

1) Kopfrechnen und 2) Schriftrechnen,
für die erste und zweite Klasse.

Von

Melchior Welte,

Dekan und Stadtpfarrer in Steinbach.

15 $\frac{1}{2}$ Bogen in Oktav. Preis 48 Kreuzer.

in meinem Verlage nächstens die Presse verlassen wird und die Verkündungen am 22. Nov. beginnen.

Nastatt, den 10. Nov. 1832.

Buchdrucker Birks.

Veräußerung von 2 großen Herrschaften.

Den 27. November 1832

werden zu Wien die galizischen Herrschaften Roguzno und Reznioro unter den annehmbarsten Bedingungen veräußert.

Zur Bequemlichkeit der Liebhaber soll der Kaufpreis

durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handelshause à 7 fl. rhein. oder 4 Thlr. preuß. Et. pr. Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeltlich — zu beziehen sind.

J. N. Zrier, in Frankfurt a/m.

Bruchsal. [Anzeige.] Bei Schmittmeister Wolf und Sattlermeister J. Solte stehen 4 Chaisen zu verkaufen, deren eine neue 2spännige, nach neuester Fagon mit Vorbach und Seitenrasten, gelb lackirt, dann 2 neue 1spännige ganz moderne, und eine etwas gebrauchte einspännige.

Karlsruhe. [Fahndung.] Am 3. d. M. sind die zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilten, unten genannten drei Sträflinge aus dem Gefängniß in Kolmar ausgebrochen und haben nach aller Vermuthung sich auf diesseitiges Gebiet geflüchtet.

Sämmliche Behörden, denen die Handhabung der öffentlichen Sicherheit übertragen ist, werden andurch erlucht, mit aller Sorgfalt auf solche fahnden zu lassen, im Veretungsfall zu erretiren, und schleunige Mittheilung davon anher machen zu wollen.

Karlsruhe, den 14. Nov. 1832.

Großherzogliches Polizeiamt.

Picot.

Signalements.

1) Joseph Sint von Sausheim im oberrheinischen Departement.

Alter, 35 Jahre.

Größe, 5' 8" $\frac{1}{2}$.

Haare, Augenbrauen und Bart, roth.

Stirne, mittlere,

Augen, roth.

Nase, mittlere.

Mund, mittler.

Kinn, rund.

Gesichtsform, oval.

Gesichtsfarbe, lebhaft.

2) Philipp Joseph Cloutier aus Friesen im oberrhein. Departement.

Alter, 22 Jahre.

Größe, 5' 5" $\frac{1}{2}$.

Haare und Augenbrauen, braun.

Stirne, nieder.

Augen, grau.

Nase, mittlere.

Mund, mittler.

Kinn, rund.

Gesichtsform, oval.

3) Johann Metler, Weber und Holzbauer aus Miltla bei Neberal im oberrheinischen Departement.

Alter, 28 Jahre.

Größe, 5' 6" $\frac{1}{2}$.

Haare, Augenbrauen und Bart, blond.

Stirne, hohe.

Augen, grau.

Nase, groß.

Mund, groß.

Kinn, rund.

Gesichtsform, länglich.

Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Es sind bei der 2ten Eskadron des diesseitigen Regiments vom 10. florenen Freitag, den 9. d. M., Abends bis zum andern

gen, zwei Ordonanz-Rifflöfen auf dem Gange in der Kaserne einander worden; was Behufs der Fahndung auf das Gefchlechte, so wie den bis jetzt noch unbekanntem Dieb hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Karlsruhe, den 22. Nov. 1832.

Das Kommando des Gardebrigadenregiments.
Graf v. Psenburg.

Karlsruhe. [Eichen Holländerholzversteigerung.] Bis Montag, den 26. v. M., Morgens 9 Uhr, werden in diesseitiger Kanzlei

30 Stämme Holländereichen aus dem herrschaftlichen Wald, Friedrichsthaler Forst,

und
50 Stämme dergl. Eichen aus dem herrschaftl. Wald, Karlsruher Forst,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiermit einladen, daß die bereits schon ausgezeichneten Eichen auf jedesmaliges Verlangen den Käufern von der Revierforstrei Friedrichsthal u. Karlsruhe vorgezeigt werden.

Karlsruhe, den 10. Nov. 1832.

Großherzogliche Forstadministration.
Fischer.

Karlsruhe. [Eichen Holländerholzversteigerung.] Bis Montag, den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, werden auf diesseitiger Kanzlei

30 Stämme Holländereichen aus dem Ruppurrer herrschaftlichen Wald

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß die bereits schon ausgezeichneten Stämme den Käufern auf Verlangen von der Revierforstrei Ruppurr vorgezeigt werden.

Karlsruhe, den 10. Nov. 1832.

Großherzogliches Forstamt.
Fischer.

Karlsruhe. (Fahrißversteigerung.) Aus der Versteigerung des verstorbenen Hofgerichtsraths Hüber daselbst werden

Montag, den 26. d. M.,

und die darauf folgenden Tage, nachbeschriebene Fahrißgegenstände der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

W e i n e:

Ungefähr 50 Dohmlein	181gr	Ruppurrer	Traminer.	
" 40	" 181gr	do.	do.	
" 60	" 181gr	do.	do.	
" 40	" 182gr	do.	do.	
" 12	" 183gr	Lauberwein.	do.	
" 24	"	gemischt.		

Sodann

400 Ohm in Eisen gebundene Fässer.

4 silberne Leuchter.

Eine goldene Repetieruhr.

Zwei do. Tabattiers.

Mehrere goldene Ringe mit Brillanten.

20 silberne Eßlöffel.

Ein Wiener Flügel.

Ein Glockharmonika.

Eine glatte Chaise.

Eine Büchersammlung aus den Fächern der Jurisprudenz,

Philosophie, Geschichte etc.

Einige Oelgemälde und Kupferstiche.

Eine Blumen Sammlung.

Wie auch allerlei Hausgeräth, als: Bettwerk, Schreinwerk,

Küchengeräth, Kleidungsstücke etc.

Karlsruhe, den 8. Nov. 1832.

Großherzogliches Amtskrevisorat.
Hink.

Ettlingen. [Gast- u. Badhausversteigerung.] Der Eigentümer des Gast- und Badhauses zum goldenen Hirsch dahier ist genehmigt, dasselbe

den 24. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in seiner Behausung zu versteigern, auch kann bis zu dem Tage der Versteigerung ein Privatverkauf unter vortheilhaften Bedingungen, welche bei dem Eigentümer selbst zu erfahren sind, noch statt finden.

Das Gasthaus (welches eine ewige Schildderechtigkeit besitzt) hat

im 1ten Stock 2 Wirtschaftszimmer und 2 Nebenzimmer, 1 Küche, Speisesaal, 1 daranstoßendes Billardzimmer und 1 Sommerklopp in dem angränzenden Garten, und 2 große Keller.

Ein Anbau enthält das Badhaus, Waschküche und Backhaus, nebst 4 Gastzimmern, eine große Scheuer, 3 große Ställe, Schweinställe, Chaisen- und Holzremise, eine Geschirrkammer und eine Kegelbahn.

Der 2te Stock hat 6 ineinander gehende Zimmer, 1 großen und 1 kleinen Saal, 1 Küche und Zimmer für die Diensthofen, 3 große Speicher nebst Speicherkammern. Endlich einen 5 Morgen großen Garten, an dem Haus liegend mit einer Mauer umgeben.

Die ganze Einrichtung kann auf Begehren und mit Ueberkunft billig abgegeben werden.

Portofreie Briefe, unter der Adresse des Eigentümers, nach Bezeichnung des Orts, werden sogleich von demselben beantwortet.

Ettlingen, den 5. Nov. 1832.

Lissignolo.

Delgemäldeversteigerung

in

Mannheim.

Aus Auftrag läßt Unterzeichneter Montag, den 19., und Dienstag, den 20. November, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Hrn. Joh. Jakob Schmitz Lit. D 4 Nr. 10, eine alte Original-Ölgemälde Sammlung von sehr seltenen vorzüglichsten Meistern, mehrtheils aus der niederländischen Schule, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden versteigern, wobei bemerkt wird, daß an den vier folgenden Tagen vor der Versteigerung nach Belieben diese Gemälde eingesehen werden können, alwo auch gedruckte Verzeichnisse davon gratis zu haben sind.

Ph. Jakob Wankart junior,
Waisenrichter.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Montag, den 19. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das fiskalaltdirektor Fein'sche Haus Nr. 44 Waldstraße, nebst Garten, im Hause selbst, zum dritten und letztenmale öffentlich der Erbtheilung wegen versteigert und sogleich definitiver Zuschlag ertbeilt werden.

Karlsruhe, den 12. Nov. 1832.

Großherzogliches Stadtkrevisorat.
Kerler.

Mühlburg. [Wirtschaftsverpachtung.] Das der Frau Obristin von Peterzell dahier eigenthümlich achdrige Wirtschaftshaus zum Vogel Strauß, an der Hauptstraße in Mühlburg gelegen, wird auf

den 23. Januar 1833

in mehrjährigen Pacht gegeben. Das Haus besteht in einem zweistöckigen Gebäude, welches im untern Stock 5 Zimmer und eine Küche, im obern Stock 4 Zimmer, einen Saal, und ebenfalls eine Küche, sodann 4 schöne Mansardenzimmer hat. Es hat einen geräumigen Keller, sodann Scheuer und Stallung mit den nöthigen Nebengebäuden. An dasselbe stoßt ein Morgen

großer schön angelegter Garten mit vielen tragbaren Obstbäumen und Reben, mit schönem Gartenhaus, welcher mit vermietet wird. Dieses Gebäude ist seiner schönen Lage wegen besonders zu einem Sommeraufenthalt geeignet, daher es auch, wenn sich Liebhaber hiezu finden, ohne Wirtschaft, als Privatwohnung gemietet werden kann.

Lusttragende belieben die Mietbedingungen bei mir gefälligst zu vernehmen.

Karlstraße, den 2. Nov. 1832.

Ch. Sonntag, Minist. Revisor,
alte Waldgasse Nr. 12.

Mannheim. [Erkenntniß.] In Sachen des Verstandes der Rheinländer Erbbesitzer zu Mannheim gegen den Miethhaber Franz Schlund Forderung betreffend.

Wird auf Anrufen des Klägers erlassen:

Versäumniserkenntniß:

Wird Beklagter hiermit der Klage für geständig erachtet, mit seinen Einwendungen ausgeschlossen und demgemäß für schuldig erkannt;

binnen 14 Tagen,

bei Vermeidung der Exekution 87 fl. 8 fr. und 135 fl. 10 fr., zusammen 222 fl. 18 fr. an den Kläger zu bezahlen und wird Beklagter zugleich in die Kosten dieses Rechtsstreits verurtheilt.

D. N. W.

Mannheim, den 27. Okt. 1832.

Großherzogliches Stadtm.

Söldner.

vdt. Leers,

Richtsprft.

Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Cantler Georg Wunsch von Rothensels wurde Gantprozeß verfügt, und La fährt zur Liquidation seiner Schulden, auch Streit über den Vorzug auf

Montag, den 10. Dezember d. J.,

früh 9 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei angeordnet, wozu man alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zwar mit gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Benennung ihrer sonstigen Beweismittel.

In dieser Tagfahrt wird auch alsbald ein Massepfleger gewählt u. ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und sollen die nichterscheinenden Gläubiger hierwegen angesehen werden, als treten sie der Mehrheit der erschienenen Gläubiger bei.

Rastatt, den 2. Nov. 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

vdt. Puma,

Alt.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Schneiders Karl Gamba von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 7. Dez. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Be-

weismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf eine Ernennung so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 9. Nov. 1832.

Großherzogliches Stadtm.

Baumgärtner.

vdt. Goldschmidt.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Rothgerbers Anton Feininger von hier wurde Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 29. Nov. d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt; alle diejenigen, welche etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, an dieser Tagfahrt selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Beweisurkunden mitzubringen, und ihre Forderungen, so wie etwa angeprochene Vorzugsrechte zu liquidiren, unter dem Nachtheil, daß sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Bei der nämlichen Tagfahrt wird ein Massepfleger ernannt und seine Belohnung festgesetzt.

Von den Nichterscheinenden aber wird angenommen, daß sie der Mehrheit beitretend, auch wird der bereits erhobene Akt und Passivstand der Masse zur Kenntniß der Gläubiger gebracht und über einen etwaigen Nachlass- und Borgvertrag verhandelt werden.

Durlach, den 6. Nov. 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

vdt. Düma.

Eberbach. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Albert von Eberbach wurde Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenliquidations- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 15. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen werden, um persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, solche anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche geltend gemacht werden wollen, zu bezeichnen, unter Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht. In Bezug auf Borgvergleiche so wie Ernennung eines Massepflegers und Gläubigerausschlusses sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Eberbach, den 6. Nov. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. A.

Schaaß.

Lauderbachsheim. [Mundtoterklärung.] Der ledige Karl Weibel von Königheim wird anmit im ersten Grade für mundtot erklärt, und ihm Franz Anton Eberbach als Beistand gegeben, ohne dessen Zustimmung er die im L. R. S. 512 bezeichneten Handlungen nicht rechtsgültig vornehmen kann.

Lauderbachsheim, den 5. Nov. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger.